

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.10.2025

TOP 1.1: Aufbau einer Dachgaube auf ein bestehendes Wohnhaus, Hochfirststraße 1

Der Bauherr beabsichtigt auf dem bestehenden Wohnhaus, die Errichtung einer Dachgaube.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Nach den dortigen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften sind Dacheinschnitte und Dachaufbauten (Dachgauben) beschränkt und müssen durch einen seitlichen Dachreifen begrenzt sein. Darüber hinaus ist die geplante Dachneigung geringer als die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung. Für diese Abweichung sind daher die erforderlichen Befreiungen nach § 53 Abs. 1 LBO gesondert zu beantragen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
